

### ARBEITSFINDUNG

Die Berufsfindung, z. B. die Suche nach einer geeigneten Ausbildung für Jugendliche mit chronischer Erkrankung kann besondere Herausforderungen mit sich bringen. Die Agentur für Arbeit bietet hierzu eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten, Praktika und geeigneten Betrieben; auch eventuell anfallende Kosten werden übernommen ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)). Zusätzlich bieten auch die regionalen Integrationsfachdienste individuelle, kostenlose und unabhängige Unterstützung bei der Ausbildungsuche an. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter: [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

### VOLLJÄHRIGKEIT

Ihr Kind erreicht zum 18. Lebensjahr seine Volljährigkeit und kann ab diesem Zeitpunkt eigenständig Entscheidungen zu Finanzen, Wohnort und Gesundheit treffen und auch Unterschriften tätigen. Das bis dato bestehende Sorgerecht durch Sie endet zu diesem Zeitpunkt. In unterschiedlichen Lebensbereichen kann ein Jugendlicher hierbei jedoch noch Aufsicht oder Unterstützung benötigen. Es ist daher wichtig in diesen Fällen rechtzeitig Vollmachten oder (Betreuungs-) Verfügungen vorzubereiten. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihr zuständiges Amtsgericht.

Publikationen, Formulare und Informationen finden Sie hierzu auch unter dem Serviceportal des Bundesministerium für Justiz. ([www.bmjv.de](http://www.bmjv.de))

### So finden Sie zu uns:



### BAHN | BUS

#### Ab Hauptbahnhof

Straßenbahn Linie 10 – Haltestelle „Am Hulsberg“ oder  
Bus Linie 25 – Haltestelle „Friedrich-Karl-Straße“

#### Ab Domsheide

Straßenbahn Linie 2 oder 3 – Haltestelle „Am Hulsberg“

### SOZIALPÄDIATRISCHES INSTITUT

#### Kinderzentrum

Friedrich-Karl-Str. 55 | 28205 Bremen  
Nebengebäude

#### Kontakt

Fon 0421 497-2244  
[spz@klinikum-bremen-mitte.de](mailto:spz@klinikum-bremen-mitte.de)

Weitere Informationen über das Sozialpädiatrische Institut finden Sie im Internet unter

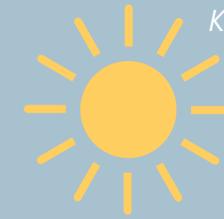
[www.kinderklinik-bremen.de](http://www.kinderklinik-bremen.de)

Stand: März 2020

## SozialPädiatrische Infos

### Sozialrecht

Sozialpädiatrisches Institut  
Kinderzentrum



### ENTLASTUNGEN

Die Versorgung und Betreuung eines chronisch kranken Kindes kann manchmal kräftezehrend sein; hierzu gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten der Entlastung, die Sie bei Ihrer Krankenkasse/Pflegeversicherung und beim zuständigen Jugend- und Sozialhilfeträger beantragen können. Dazu zählen praktische Unterstützung im Haushalt, in der Kinderbetreuung, Angebote der Ferien- und Freizeitgestaltung sowie Anleitung und Beratung in Fragen zur Erziehung. Scheuen Sie sich nicht Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wir empfehlen Ihnen Anträge rechtzeitig zu stellen, um die ggf. entstehenden Leistungen umfänglich in Anspruch nehmen zu können.

#### Bitte beachten Sie:

Jedes Kind ist ein Individuum und es besteht nicht grundsätzlich ein Anspruch auf die genannten Leistungen. Diese sind im Einzelfall unabhängig voneinander zu bewerten. Einen Termin zur weiterführenden Beratung bei sozialen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen können Sie in unserem Hause je nach Bedarf und vorheriger Absprache erhalten.

### SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Sie können für Ihr Kind möglicherweise einen Schwerbehindertenausweis erhalten. Dieser kann Ihnen steuerliche Entlastungen bieten und/oder ggf. das kostenlose Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln (für Ihr Kind) ermöglichen. Je nach Beurteilung durch das Versorgungsamt kann ein Schwerbehindertenausweis auch weitere Vorteile bieten.

Eine Antragstellung erfolgt über das „Amt für Versorgung und Integration“ ([www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de)) bzw. über das „Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie“ ([www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)). Dort sind die entsprechenden Anträge auch per Download erhältlich.



### PFLEGEGELD

Wenn bei Ihrem Kind ein erhöhter Betreuungs-, Aufsichts- oder Pflegebedarf besteht, haben Sie ggf. die Möglichkeit, Leistungen aus der Pflegeversicherung Ihrer Krankenversicherung zu erhalten. Der Bedarf muss sich im Wesentlichen von dem gleichaltriger Kinder unterscheiden und wird vom Medizinischen Dienst (MD) festgestellt. Die Eingruppierung erfolgt in fünf Stufen (Pflegegrade).

Ein Pflegegrad kann mit einer Geldleistung erfolgen und/oder beinhaltet auch Hilfen zur Entlastung in der Versorgung Ihres Kindes.

Bitte wenden Sie sich bezüglich einer Beratung sowie Antragstellung an Ihre Krankenversicherung. Alternativ bieten auch deutschlandweite Pflegestützpunkte eine Beratung an. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie unter dem Serviceportal des Bundesgesundheitsministeriums ([www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)). Die Beratung dort ist unabhängig und kostenlos.